

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1993/2/17 92/01/0941

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 17.02.1993

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht 49/01 Flüchtlinge

Norm

AsylG 1991 §1;

FIKonv Art1 AbschnA Z2;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1993/01/20 92/01/0894 2

Stammrechtssatz

Die Ausrufung eines neuen Staates (hier: Republik Somaliland, Jänner 1991) in einem Teilbereich des Heimatlandes des Asylwerbers kann nicht als Umstand erachtet werden, der eine Verfolgung des Asylwerbers als unwahrscheinlich erscheinen ließe.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1992010941.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$